

der Anlage und Konzeption dieses Necrologs ist trotz mehrfacher Bemühungen bisher nicht gelungen⁴¹⁾. In der Tat bietet gerade diese Quelle besondere Schwierigkeiten, die durch die Eigenart ihrer Anlage bedingt sind.

Bis jetzt steht immerhin fest, daß erst in der Zeit Bischof Thietmars von Merseburg (1009—1018) die überaus große Zahl der weltlichen und geistlichen Magnaten in das Totenbuch aufgenommen wurde. Eine genauere Untersuchung des paläographischen Befundes ist noch nicht geleistet, jedoch ist deutlich, daß die Auffüllung des Necrologs nicht von einer Hand in einem Zug geschah, sondern daß mehrere Hände sich an dieser Arbeit beteiligten, wobei allerdings, wie H. Wellmer richtig festgestellt hat, eine in kleiner Schrift schreibende Hand die Hauptmasse der Magnaten eintrug⁴²⁾. Dieser Befund erschwert die Interpretation des Merseburger Necrologs. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Vorlage nicht aus Merseburg stammen kann, was angesichts der Aufhebung des Bistums von 981—1004 einleuchtend ist, zumal gerade aus dieser Zeit die Einträge der weltlichen und geistlichen Reichsspitze fast vollständig sind⁴³⁾. Im übrigen ist die Frage nach der oder den Vorlagen jedoch nie konsequent gestellt worden. H. W. Klewitz nahm auf Grund seiner These vom quasi „amtlichen“ Charakter des Necrologs nur eine Vorlage an, deren Herkunft er aus Magdeburg vermutete, ohne dieser Frage größere Aufmerksamkeit zu widmen⁴⁴⁾. H. Wellmer, der die Quelle als ein Zeugnis persönlichen Mementos Thietmars von Merseburg erweisen wollte, kam zu dem Ergebnis, das Merseburger Necrolog stelle eine „von einem ‚reichsnekrologisch‘ interessierten Individuum hergestellte Kompilation von Gedenkaufzeichnungen verschiedener Herkunft“⁴⁵⁾ dar.

—264. Im Rahmen des Quellenwerkes ‚Societas et Fraternitas‘ (vgl. Schmid — Wollasch, ‚Societas et Fraternitas‘, Begründung eines kommentierten Quellenwerks zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters (1975; = Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1—48) ist eine Faksimileausgabe des Magdeburger und Merseburger Necrologs mit lemmatisierten Namenregistern geplant.

⁴¹⁾ Vgl. Hans Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF 16 (1939) S. 116 f. u. S. 150 f. Hansjörg Wellmer, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5, 1973) S. 61 f. (auch als Diss.-Druck, Bamberg 1969, erschienen).

⁴²⁾ Ebd. S. 63 mit Anm. 125.

⁴³⁾ Vgl. die Tabellen bei Klewitz (wie Anm. 41) S. 57 f.

⁴⁴⁾ Die Vermutung gründete sich vor allem darauf, daß auch mehrere Magdeburger Domkleriker im Merseburger Necrolog erscheinen. Ebd. S. 28.

⁴⁵⁾ Wellmer (wie Anm. 41) S. 68.